

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 19.07.2017
Aktivitäten der „Reichsbürgerbewegung“ in Nürnberg;
Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen"

Im Folgenden wird der Begriff „Reichsbürger“ sowohl für die Personenkreise „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ verwendet.

Die Fragen des Antrages können wie folgt beantwortet werden:

1. Welche Erkenntnisse hat die Stadt Nürnberg über die Aktivitäten der sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ in Nürnberg und über deren Entwicklung in den letzten drei Jahren? Wie viele Personen können in Nürnberg den sogenannten „Reichsbürgern“ zugeordnet werden? Welche Daten liegen in der Verwaltung über die Entwicklung der Aktivitäten und Gesetzesverstöße von Personen aus der „Reichsbürgerbewegung“ Nürnberg vor?

Das schriftliche oder persönliche Auftreten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ gegenüber der Verwaltung wurde vor dem Tötungsdelikt in Georgensgmünd am 19.10.2016 nicht zahlenmäßig erfasst, so dass eine verlässliche Aussage über deren kompletten Aktivitäten in Nürnberg für die letzten drei Jahre nicht möglich ist.

Bis dahin traten „Reichsbürger“ vereinzelt bei verschiedenen Dienststellen mit dem bekannten Duktus auf: z.B. vor Ort bei EP, StN oder OA, weil amtliche Dokumente wie Personalausweis oder Führerschein nicht anerkannt und damit zurückgegeben werden wollten, oder mit wortreichen Ausführungen als Reaktion gegenüber behördlichen Schreiben wie z.B. Bußgeldbescheiden mit dem Ziel, die Erfüllung rechtlicher Pflichten zu verweigern. Vereinzelt wurden Anträge auf Erteilung eines Staatsangehörigkeitsausweises eingereicht. Die Verwaltung hat diese Vorgänge knapp und sachgerecht behandelt, zu Gewalttätigkeiten oder besonderen Bedrohungsszenarien (mit der Androhung von fantasievollen Schadenersatzansprüchen gegenüber einzelnen Sachbearbeitern abgesehen) kam es nicht.

Nach dem 19.10.2016 hat das Bürgermeisteramt alle Dienststellen gebeten, alle Vorgänge mit typischen Reichsbürgerduktus an das Ordnungsamt zu melden, worauf von den städtischen Dienststellen (insb. OA, EP, StN, KaSt), der Regierung von Mittelfranken und anderen Behörden insgesamt 210 Vorgänge (Stand 30.06.2017) mitgeteilt worden sind (davon ca. ¼ Frauen). Darunter befanden sich 167 Personen aus Nürnberg. Die typischen Vorgänge haben in den letzten Jahren zugenommen. Alle Personen aus Nürnberg wurden mit der Waffendatei bei OA abgeglichen. Alle aufgefallenen Personen aus Nürnberg wurden der Polizei mitgeteilt. Nach Auswertung durch die Polizei sind aktuell 108 Personen in Nürnberg als Reichsbürger eingestuft.

Laut bayerischem Verfassungsschutzbericht 2016 ist der Kreis derer, die sich der Reichsbürgerszene zugehörig fühlen, über die letzten Jahre merklich gewachsen. In Bayern lagen im Berichtszeitraum zu rund 1.700 Personen belastbare Hinweise bezüglich ihrer Szenezugehörigkeit vor. Regionale Schwerpunkte in Bayern sind der Ballungsraum München, das Chiemgau, Nürnberg sowie der Großraum Würzburg-Schweinfurt. Im Verfassungsschutzbericht 2016 des Bundesamtes für Verfassungsschutz werden etwa 10.000 Personen deutschlandweit zur Szene gezählt. Regionale Auswertungen liegen der Verwaltung nicht vor.

2. Gegen wie viele Personen wird aktuell ermittelt und warum? Sind darunter Straftaten wie Amtsanmaßung, Nötigung, Missbrauch von Titeln oder Verstöße gegen §§ 86, 86a, 130 StGB oder weitere politisch motivierte Straf- und Gewalttaten?

Zu dem unter Ziffer 1 genannten Personenbestand wurden seitens der Polizei kursorisch die mit Status offen/derzeit in Bearbeitung gespeicherten Anzeigeverfahren recherchiert. Gegen zehn Personen sind derzeit polizeiliche Ermittlungen anhängig. Gegen eine Person wird dabei in einer zweistelligen Fallzahl wegen u.a. Volksverhetzung, Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ermittelt. Die übrigen

Verfahren sind Einzelfälle und reichen von Beleidigungen, Urkundenfälschung, Nötigung, Verstoß gegen das Waffengesetz bis zu Ordnungswidrigkeiten nach dem Personalausweisgesetz.

3. Wie viele Entwaffnungen fanden statt?

In Nürnberg wurden zum Stand 30.06.2017 von der Polizei 17 Personen als mögliche Reichsbürger mit einer waffenrechtlichen Erlaubnis festgestellt. Davon wurden 7 Personen als Reichsbürger bestätigt, 5 Personen konnten die Reichsbürgereigenschaft ausräumen, bei weiteren 5 Personen ist die Klärung noch nicht abgeschlossen. Bei 6 bestätigten Reichsbürgern wurde die waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen, davon haben 5 Personen Klage erhoben. Eine Person hat die Erlaubnis freiwillig zurückgegeben. Diese 7 Personen verfüg(t)en über insgesamt 19 erlaubnispflichtige Waffen und vier kleine Waffenscheine.

Eine Voraussetzung für eine waffenrechtliche Erlaubnis ist die persönliche Zuverlässigkeit (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 WaffG). Eine waffenrechtliche Erlaubnis ist zu widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die zur Versagung hätten führen müssen (§ 45 Abs. 2 Satz 1 WaffG), also insbesondere dann, wenn die persönliche Zuverlässigkeit nicht mehr vorliegt. Im Hinblick auf Reichsbürger sind zwei Unzuverlässigkeitsgründe relevant: Die Zuverlässigkeit ist u.a. stets nicht gegeben bei Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie Waffen oder Munition missbräuchlich oder leichtfertig verwenden werden oder dass sie mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren werden (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 a und b WaffG). Daneben besitzen Personen in der Regel die erforderliche Zuverlässigkeit nicht, die einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 WaffG). Zwar muss dieses Vorgehen aktiv, ziel- und zweckgerichtet sein, jedoch nicht notwendigerweise aktiv-kämpferisch. Nicht jedes reichsbürgertypische Auftreten begründet aber die Unzuverlässigkeit ausreichend. So reichen zum Beispiel die Beantragung eines Staatsbürgerausweises alleine oder das einmalige Versenden der typischen Auslassungen als Widerrufsgrund nicht aus.

4. Sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes verletzt oder angegriffen worden?

Dem Personalamt liegen keine Erkenntnisse vor, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Stadt Nürnberg im dienstlichen Zusammenhang von sogenannten Reichsbürgern angegriffen oder verletzt wurden. Weder liegen entsprechende Unfallanzeigen vor noch wurden aus diesem Grund Strafanzeigen oder Strafanträge des Dienstvorgesetzten erstattet oder gestellt.

In einem Fall hat ein Bürger, der der Reichsbürgerbewegung zuzurechnen ist, erfolglos versucht, Ansprüche aus der Amtshaftung gegen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Sozialamtes geltend zu machen. Die Prozessführung erfolgte durch das Rechtsamt. Die Gewährung des Rechtsschutzes durch das Personalamt war deshalb nicht erforderlich.

Beim Vollzug eines Haftbefehls leistete ein Reichsbürger den Polizeibeamten körperlichen Widerstand und erstellte im Nachhinein ein Video, in dem er die beteiligten Beamten verleumdete und stellte dieses Video ins Internet.

Über Verletzungen zum Nachteil von Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind bei der Polizei keine Vorgänge bekannt. In einem Fall wurde versucht, eine Angestellte der Regierung von Mittelfranken durch Ankündigung von Schadenersatzforderungen zu nötigen. In einem weiteren Fall wurde eine Vollstreckungsrechtspflegerin durch Unterlassensforderungen ebenfalls versucht zu nötigen.

5. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen bezüglich möglicher Reichsbürger in den Reihen der Polizei in Nürnberg?

Nach Auskunft der Polizei liegen weder für die Nürnberger Polizeidienststellen noch bei Polizeibeamten mit Wohnsitz Nürnberg Erkenntnisse zu einer Verbindung zur Reichsbürgerbewegung vor.

6. Gibt es Erkenntnisse über mögliche Reichsbürger-Anhänger in anderen Bereichen des kommunalen oder staatlichen öffentlichen Dienstes in Nürnberg?

Ein identifizierter Reichsbürger ist nach Feststellungen der Polizei im Bereich der Finanzverwaltung in Nürnberg tätig. Mitarbeiterinnen und oder Mitarbeiter der Stadt Nürnberg in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis sind in den hier bekannten Auflistungen von Personen, die der Reichsbürgerbewegung zuzurechnen sind, nach Auskunft des Personalamtes nicht enthalten.

7. Wie bewertet die Verwaltung die politisch-ideologische Ausrichtung der Reichsbürger in Nürnberg?

Nach den Verfassungsschutzberichten 2016 für Deutschland und Bayern bilden Reichsbürger und Selbstverwalter eine organisatorisch wie ideologisch äußerst heterogene Szene, der aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen oder die deren Hoheitsrechte ihnen gegenüber verneinen. Darunter befinden sich Querulanten, Spinner, Verschwörungstheoretiker, Geschäftemacher, Zahlungsverweigerer, aber auch Rechtsextremisten, die sich teilweise durch Fantasiepapiere ausweisen, fiktive Ämter wie „Reichskanzler“ oder „Reichsminister“ innehaben und amtlich anmutende Schreiben mit pseudo-juristischen Argumenten versenden.“ Nur ein geringer Teil der Szene konnte vom Verfassungsschutz und der Polizei dem Rechtsextremismus zugeordnet werden. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo sich Versatzstücke antisemitischer und nationalsozialistischer Denkmuster wiederfinden. Dieser Motivmix spiegelt sich auch bei den Personen wieder, die mit dem entsprechenden Duktus städtischen Ämtern gegenüber aufgetreten sind.

8. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über Verbindungen zwischen der Reichsbürgerbewegung und anderen Akteuren der rechtsextremen bzw. rechtspopulistischen Szene in Nürnberg, insbesondere zu den Gruppierungen der III. Weg, die Rechte, Nügida oder AfD?

In wenigen Einzelfällen sind dem Polizeipräsidium Mittelfranken Personen bekannt, die sowohl als Reichsbürger identifiziert sind und die politisch als Mitglieder oder Sympathisanten rechtsgerichteter Kleinstparteien Aktivitäten entfalten. Eine namentliche oder zahlenmäßige Zuordnung zu einzelnen rechten Gruppen ist der Verwaltung nicht bekannt. Die Schnittstelle Reichsbürgerbewegung/Rechtsextremismus kann insgesamt für Nürnberg, wie für Mittelfranken insgesamt, als sehr klein bezeichnet werden.

9. Wie beurteilt die Verwaltung die Gesamtsituation?

Das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet seit Oktober 2016 die Reichsbürgerszene als sicherheitsgefährdende Bewegung. Die rechtsextremistischen Teile der Szene stehen bereits seit längerem unter Beobachtung. Unabhängig von Motiv und einer rechtsextremistischen Zuordnung haben Reichsbürger und Selbstverwalter laut Verfassungsschutzbericht die fundamentale Ablehnung des Staates, seiner Repräsentanten sowie der gesamten Rechtsordnung gemein. Die Reichsbürgerideologie ist deshalb insgesamt geeignet, Personen in ein geschlossenes verschwörungstheoretisches Weltbild zu verstricken, in dem aus Staatsverdrossenheit Staatshass werden kann. Dies kann die Grundlage für Radikalisierungsprozesse sein. Dies wird durch die bei diesen Personen zu beobachtende Isolierung von der sozialen Umwelt und jeglicher vernünftigen oder tatsächengestützten Argumentation, die nicht ihrer Sicht entspricht, verstärkt. Dies kann die Grundlage sein für Radikalisierungsprozesse bis hin zur Gewaltanwendung, wie die Gewalttat von Georgensgmünd gezeigt hat.

Das Gros der in Nürnberg auffällig oder als Reichsbürger identifizierten Personen ist dadurch auffällig geworden, dass sie im Schriftverkehr mit öffentlichen Stellen typisch formulierte Schreiben und oder Formulierungen gebrauchten, der Bundesrepublik Deutschland die Legitimation absprechen und damit allen behördlichen Maßnahmen wie Bußgeldbescheiden oder Anordnungen widersprechen. Einigen wenigen Personen muss aufgrund Verfälschens drohender Schreiben eine mögliche Gewaltbereitschaft unterstellt werden. Gegenüber diesen Personen ist eine erhöhte Aufmerksamkeit angebracht. Bislang kam es zu keinen Gewaltstraftaten. Das Polizeipräsidium Mittelfran-

ken mit dem Staatsschutzkommissariat beim KFD 1 Nürnberg und das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz haben ein Augenmerk auf die Bewegung der Reichsbürger. Auch wenn konkrete Vergleichszahlen fehlen, ob unter den altersmäßig entsprechenden Bürgerinnen und Bürgern ein gleich hoher Anteil an Waffenbesitzern besteht, muss von einer erhöhten Waffenaffinität dieses Personenkreises ausgegangen werden.

Die gesamte Verwaltung wird deshalb entsprechende Vorgänge oder Hinweise weiterhin aufmerksamer verfolgen, an die Polizei weitergegeben und sich mit ihr über Vorgehen und Verhalten bei verdächtigen Personen abstimmen.

Nürnberg, 10.07.2017
Ordnungsamt

(5322)

gez. Peter (10177)